

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 671/2000				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Hauptausschusses	24.10.2000				

Tagesordnungspunkt

**Sachstandsbericht zur Beschäftigungsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis
(Anträge der SPD-Fraktion vom 08.03.1999 sowie interfraktioneller Antrag der Fraktionen
SPD, KIDinitiative und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.02.2000**

Inhalt der Mitteilung:

@->

Der Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) am 21.09.2000 unter TOP A5 – Bereich Soziales – vorgelegt (Drucksachen-Nr. 5/06/365). Der Fachausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und wünscht zu gegebener Zeit einen Bericht über den Umsetzungserfolg verschiedener Maßnahmen.

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat am 21.09.2000 den letzten Absatz der Vorlage auf Seite 4 wie folgt ergänzt:

Um den Menschen zu helfen, die zunächst auf dem ersten Arbeitsmarkt völlig chancenlos sind, haben die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises mit dem Kreis eine Maßnahme zur Erlangung handwerklicher Grundfertigkeiten für Sozialhilfeempfänger mit Mehrfachproblematiken abgesprochen. Es handelt sich um eine Kombination einer „normalen“ Maßnahme der Beschäftigungsförderung mit einer für die Klienten notwendigen sozialpädagogischen Hilfestellung in modularem Aufbau und Finanzierung. Für das rd. 12-monatige Projekt ist der Kreis unter Hinzunahme EU-finanzierter Landesmittel Kostenträger, mit Ausnahme eines Monats, den die Kommunen finanziell übernehmen. Zudem werden die Kosten für die intensive, begleitende sozialpädagogische Betreuung von den Kommunen übernommen.

Die Teilnehmer sind für die Dauer der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In der gesamten Maßnahme ist ein Praktikum mit Einsatz im gemeinnützigen Bereich enthalten.

Alle vom Kreis geplanten Qualifizierungen, Schulungen, Anlernmaßnahmen usw. sollen Mitte Oktober bis Mitte November 2000 beginnen.

Der Hauptausschuss wird zu gegebener Zeit über die erzielten Erfolge informiert.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	